

Aus zuverlässiger Quelle bin ich im Stande, Ihnen die wichtige Mittheilung zu machen, daß die Schweiz bereit ist, allen Anforderungen der Großmächte in Betreff der Flüchtlings-Angelegenheit nachzukommen. (Freib. Z.)

— Die trübe politische Lage des Vaterlandes hat auch ihre blendende, verführerische Kehrseite. Da sieht's aus wie lauter Hoffnung und Lust und Freude. Selten hat man in den Höhen, wo man das Wetter zu machen sich vermisst, von glänzenderen, rauschenderen Vergnügungen gehört. Der Wiener Hof führt wie überall den Reigen an. Die Wiener Blätter und Leute vergessen die Dresdner Händel ganz über das Fest, das der Fürst Liechtenstein gegeben hat. Das ganze Haus war wie ein Feenpalast, der Kaiser mit dem ganzen Hof waren Gäste. Der junge Kaiser tanzte von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr, wo das Tageslicht sich durch die geschlossenen Läden stahl. Die Haupttafel zählte an 700 Gedecke und für den Kaiser und seine nächste Umgebung war ein „Prachtappartement“ von 50 Gedecken errichtet. „Und um 9 Uhr, rühmen die Wiener, saß der Kaiser wieder zu Pferd und trieb Staatsgeschäfte bis 12 Uhr. (Drfs.)

— Stuttgart, 23. Febr. Im Laufe dieser Woche wird Hr. v. Linden, unser provisorischer Minister des Auswärtigen und Minister des Innern, von Dresden zurück erwartet. Inzwischen sollen wichtige Depeschen von demselben eingelaufen seyn, über deren speciellen Inhalt bis jetzt noch nichts ins Publikum gedrungen ist. Doch wird versichert, daß solche für unsere Regierung erfreulicher Art seyen und daß überhaupt der Stand der Dinge für die Mittelstaaten ein erwünschter sey. Nachdem aber Hr. v. Linden seine Rückkunft für diese Woche bestimmt anmeldete, ist auch mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß die Hauptpunkte der Berathungen und Beschlussfassungen geordnet oder ihrem Abschlusse sehr nahe sind, denn gerade um beim Abschlusse mitzuwirken und gegenwärtig zu seyn, ist Hr. v. Linden nach Dresden abgereist. — Allerdings ist seine Anwesenheit hier sehr notwendig, indem man im Ministerium viel mit den Vorbereitungen zum kommenden Landtage beschäftigt ist. Ein Definitives über den Zeitpunkt oder gar über den Tag der Berufung der Stände ist noch nicht gefast. Doch wird von sonst gut unterrichteter Seite versichert, bis jetzt gehe die Absicht der Regierung (die allerdings durch unvorhergesehene Fälle noch Modifikationen erleiden könne) dahin, die Wahl für die Abgeordnetenversammlung zu Ende nächsten Monats auszusprechen und die Stände bis zu Anfang des Monats Mai zu berufen. Auch solle denselben ein umfassender neuer Organisationsplan über alle Zweige des Staatshaushalts vorgelegt werden, wodurch derselbe wesentlich vereinfacht und insbesondere mit der Vielschreiberei entschieden gebrochen werde. Diese neue Organisation soll sich auch auf das Gerichtswesen erstrecken und es seyen die diesfalligen Vorarbeiten schon sehr weit vorangerückt. Die Entwürfe

über die Reform unseres Gerichtswesens sollen zuerst vorgelegt werden. (Fr. Z.)

— Stuttgart, 26. Februar. Dem Befehlshaberamte der hiesigen Bürgerwehr ist die amtliche Mittheilung zugegangen, daß durch einen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. dem Landesobersten der Bürgerwehr ein Verzeichniß derjenigen Gemeinden mitgetheilt worden ist, in welchen das Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 alsbald durchgeführt werden solle. Zugleich ist in diesem Erlaß ausgesprochen, daß rücksichtlich einer möglichst gleichförmigen Bewaffnung und Bekleidung der Bürgerwehren das K. Ministerium den Vorschlägen des Landesobersten entgegenstehe. In Betreff des letzteren Punktes ist das hiesige Befehlshaberamt vorläufig benachrichtigt worden, daß die Befehlshaber der Gemeinden, in welchen bereits Bürgerwehren organisiert sind, demnächst den Auftrag erhalten werden, in Berücksichtigung der bisher bestandenen Vorschriften ihre Vorschläge dem Landesobersten einzureichen.

Stuttgart, 24. Febr. In unserer Postan gelegenheit soll, wie wir vernehmen, sogleich nach der Rückkehr des Hrn. Staatsrath Frhr. v. Linden von Dresden der definitive Abschluß erfolgen. Es handelte sich in letzter Zeit hauptsächlich noch um Feststellung der Entschädigungssumme für die Ablösung des Lehnungsvertrags und die Uebnahme des Inventars. Wie es heißt, hat die K. Staatsregierung die Summe von 1,300,000 fl., während der Lavis'sche Bevollmächtigte auf 1 1/2 Millionen bestand. Die in der ganzen Sache äußerst förderliche und uneigennützig Vermittelung des k. k. österreichischen Gesandten Baron v. Handel soll es jedoch dahin gebracht haben, daß nun auch über diesen Punkt eine Verständigung erfolgt sey, worüber uns jedoch zur Zeit eine genauere Angabe noch fehlt.

Lippoldswiler.

### Zugelaufener Hund.

Bei Unterzeichneter hat sich vor einigen Tagen ein schwarzer Haushund eingestellt, den der rechtmäßige Eigentümer gegen Entschädigung der Kosten bei mir abholen kann. Müller S ch n e l ' s Wittwe.

**Badnang.** Naturalienpreise vom 26. Febr. 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	11 fl. 28 fr.	11 fl. 22 fr.	11 fl. 20 fr.
„ Dinkel neuer	4 fl. 37 fr.	4 fl. 29 fr.	4 fl. 18 fr.
„ Roggen	— fl. — fr.	7 fl. 52 fr.	— fl. — fr.
„ Haber . . .	4 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
1 Cr. Akerbohnen	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken . .	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernbrod	. . . . .	. . . . .	18 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds	. . . . .	. . . . .	8 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	. . . . .	. . . . .	6 fr.
„ Kalbfleisch	. . . . .	. . . . .	6 —
„ Schweinefleisch, unabgezogen	. . . . .	. . . . .	8 —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeber Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 18. Dienstag den 4. März 1851.

### Amliche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 6. I. Mts., betreffend die Gestattung des Nebeneinanderspannens von drei Pferden auf bestimmten Straßenstrecken, Ziffer 1, Absatz 2, (Reg.-Bl. S. 18 b. J.) wird hiemit bekannt gemacht, daß das Nebeneinanderspannen von drei Pferden auf der Straße von

Marbach über Großaspach einerseits nach Badnang, andererseits gegen Oppenweiler, auf Nr. 1, des Verzeichnisses im Regierungsblatt, unter den in der genannten Verfügung ertheilten Vorschriften gestattet ist. Ludwigsbürg, den 25. Februar 1851.

K. Kreisregierung.  
K l e t t.

Das Oberamt hat hiebei zu bemerken, daß nach dem angeführten Regierungsblatte auch die Straße von Waiblingen nach Badnang, von Oppenweiler an aber nur die Straße über Sulzbach und Großörtsach nach Hall mit drei nebeneinander gespannten Pferden befahren werden darf, nicht auch die Straße nach Weinsberg über Spiegelberg und nach Gaildorf über Murrhardt. Badnang, 28. Februar 1851.

Königl. Oberamt.  
S t e t t e r.

Badnang. [An die Gemeindebehörden.] Bei der p. 1. Juli 1850 vorgenommenen Revision des Gebädefatasters war da und dort zu tadeln, daß die Gebäudesteuerrollen nicht nach der Instruktion vom 24. Septbr. 1821 fortgeführt worden sind, daß namentlich die Einhaltung der in der Instruktion vorgeschriebenen Klassenätze nicht Statt fand. Es muß erwartet werden, daß solche Mängel nicht wieder vorkommen, daß Neubauten und auf den Klassenanschlag Einfluß habende Meliorationen gehörig nachgetragen werden, und daß künftig instruktionswidrige Herabsetzungen der Gebäudeansätze, wie sie insbesondere in Folge neuer Einschätzungen bei Güterbuchsanlagen eintraten, vermieden bleiben. Das Oberamt wird von Zeit zu Zeit einzelne Cataster einfordern um sich von Einhaltung der Vorschrift zu überzeugen. Badnang, den 27. Februar 1851.

Königl. Oberamt.  
S t e t t e r.

Badnang. Die Herren Schullehrer, welche der Aufforderung im Murrthalboten Nr. 13, (die Ausstattung der Schulstellen mit Gütern betreffend) nicht nachgekommen sind, werden nochmals zur unverweilten Einsendung ihrer Berichte erinnert, widrigenfalls sie durch das Königl. gem. Oberamt dazu veranlaßt werden müßten.

Die Schulkommission.  
In deren Namen:  
St. M o n n.

Badnang.

### Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 24. d. M. mit Steckbriefen verfolgte Ernst C o n r a d, Notariatskandidat von Unterweissach, ist eingeliefert.

Am 28. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

### Bachnang. (Aufforderung.)

Wilhelm Friedrich Eckenfels von Bachnang, geboren den 15. Oktober 1780, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an zc. Eckenfels oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen unter die zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.

Den 12. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht.

### Bachnang. (Aufforderung.)

David Häuser von Hohnweiler, geboren den 27. Dezember 1779, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls zc. Häuser für todt erklärt und sein Vermögen an die zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.

Den 12. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht.

Bachnang. Johann Jakob Schippert von Waldrems wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 27. Februar 1851.

K. Oberamt.  
Stetter.

Bachnang. David Schönleber von Ammersbach wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 1. März 1851.

K. Oberamt.  
Stetter.

### Bachnang. (Ausruf.)

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Jakob Friedrich Daiber, Schlosser dahier, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, oder mit ihm in Abrechnung gestanden sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb acht Tagen bei dem Gerichtsnotariat geltend zu machen und ihre Schuldigkeiten an den Pfleger, Schwannemwirth Köhle hier, zu bezahlen, auch etwaige Gegenstände, welche dem Verstorbenen zur Reparatur übergeben waren, nächsten Donnerstag den 6. d. d. in der Wohnung des Verstorbenen abholen zu lassen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nachher bei der Verlassenschaftsausweisung keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Den 3. März 1851.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.  
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Spiegelberg, Gerichtsbezirks Bachnang.

### Erben = Ausruf.

Die verschollene Sophie Friederike Margarethe,

geb. Lehmann, Ehefrau des ebenfalls verschollenen Christian Jakob Höring, Wundarzts, von Willsbach, für welche seit 1815 Vermögen dahier verwaltet wird, wurde durch Gerichtsbeschluss vom 3. August v. J. für todt erklärt und es ist nun das Vermögen zwischen den gesetzlichen Erben derselben zu vertheilen. Nach dem vorliegenden Auszug des Familienregisters von Willsbach sind zwei Kinder derselben vorhanden, nämlich: Christine Sophie, geb. den 8. Januar 1797 und Johanne Regine, geb. den 20. Januar 1801. Da aber über deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich inner 30 Tagen bei dem K. Amtsnotariat Murrhardt zu melden und auszuweisen, widrigenfalls das Vermögen fernerhin für sie pflegschaftlich verwaltet werden würde.

Den 18. Februar 1851.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar  
Seiferheld.

Forstamt und Revier Reichenberg.

### Holz = Verkauf.



Im Staatswald Brenntenhan, zwischen dem Weiler Schiffrain und der Bernhalbenmühle, kommen am 6. und 7. k. Monats zum öffentlichen Verkauf:

4 Eichen, 1 Ahorn, 2 Ulmen, 1 Birken u. 4 Buchen-Rugholzstämme von verschiedener Länge und Stärke und ausgezeichnete Qualität; sodann

80 Klafter buchene Schr., } schönster Qualität.  
65 " dt. Prgl., }

1 1/2 " birken, 5 Klafter erlen und 2 1/2 Klafter aspen Brennholz,

5800 buchene, 50 birkene, 325 erlene und 50 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr auf der sog. Weidachwiese Statt und wird das Stammholz gleich am ersten Verkaufstage versteigert werden.

Die Schultheissenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn Reichenberg, am 24. Februar 1851.

K. Forstamt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

### Holz = Verkauf.



Im Staatswald Trinkenhan bei Nietenu kommen vom 10. bis 15. künftigen Monats zum öffentlichen Ausruf:

2 Buchenstämme von 8' Länge und 12 u. 25" mittlerem Durchmesser und 7 Erlen, zu Bauholz, von 16 und 20' Länge; sodann:

34 Klafter buchene Scheiter,  
76 " dt. Prügel,  
26 " birkene Scheiter,  
25 " dt. Prügel,  
11 " erlene Scheiter,  
8 " dt. Prügel,

24 Kstr. aspene Scheiter,  
40 " dt. Prügel; ferner  
19,875 Stück buchene, 2825 birkene, 625 erlene und 3450 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem Verkaufstag Morgens 9 Uhr im Schlage selbst beim sogen. Pfaffenbrücke und kommen gleich am ersten Tag die Stämme zum Verkauf.

Die Schultheissenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn. Reichenberg, am 15. Februar 1851.

K. Forstamt.

Bachnang.

### Liegenschafts = Verkäufe.

Im Executionsweg kommen zum wiederholten Verkauf im Ausruf:

1) dem Seiler Caspar Kircher von hier am Samstag den 5. April 1851, Nachmittags 4 Uhr, ein Wohnhaus sammt Zugehör in der Kornstraße, angekauft um 400 fl.

2) den Matthäus Körner'schen Eheleuten dahier am Mittwoch den 9. April 1851, Vormittags 10 Uhr, ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Graben nebst 36,4 Rth. Garten neben dem Haus, angekauft um 600 fl.

3) dem Jakob Erb, Zimmergesellen von hier, am Mittwoch den 9. April 1851, Nachmittags 3 Uhr, die Hälfte an 1 Mrg. 1/2 Brtl. 13 1/2 Rth. Acker in der Thaus, angekauft um 80 fl.

4) dem Bäcker Christoph Kern allhier am Mittwoch den 9. April 1851, Nachmittags 4 Uhr, 2/3 an einem Wohnhaus nebst Zugehör in der Spaltgasse, angekauft um 1200 fl.

5) dem Weber Conrad Erlensbusch dahier am Donnerstag den 10. April 1851, Nachmittags 3 Uhr, ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Graben, angekauft um 100 fl.

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 3. März 1851.

Stadtschultheissenamt.  
Schmückle.

Ludwigsburg.

### Marktsache.

Der Gemeinderath bringt zur Kenntniß des Publikums, daß der von Käufern und Verkäufern stark besuchte hiesige Holzmarkt (in Schnittwaaren, Pfählen, Küfer- und Wagnersholz bestehend) heuer am Freitag 14. März (am Tage des Viehmarkts) abgehalten wird.

Den 4. Februar 1851.

Gemeinderath.

Oberweiffach.

### Liegenschafts = Verkauf.

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge kommen aus der Gantmasse des Georg Wohlfarth Schneiders dahier, am

Mittwoch den 19. März d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf und Ausruf, als:

Gebäude:

3/8 an einem einstockigen Wohnhaus mit 2 Stuben und Stall, oben im Weiler, tarirt 200 fl.

Baum- und Grasgarten:

15 7/8 Rth. im obern Garten . . . . . 25 fl.

Wiesen:

1/2 Brtl. 10 1/2 Rth. im Kreirich oder Pfoch- wiesen . . . . . 36 fl.

1 Brtl. 11 1/2 Rth. in Kelterwiesen . . . . . 60 fl.

Acker:

2 Brtl. 6 Rth. im Schelmenacker . . . . . 44 fl.

1/2 Brtl. 4 1/4 Rth. allda . . . . . 30 fl.

7 1/2 Rth. im Bügele . . . . . 15 fl.

12 1/2 Rth. in Herrnwiesen . . . . . 20 fl.

Weinberg:

17 3/4 Rth. und die Hälfte an der Hälfte an

1/2 Brtl. 16 Rth. im Bersten . . . . . 20 fl.

Cottenweiler Markung.

Wiesen:

1/2 Brtl. 15 Rth. in Großwiesen . . . . . 30 fl.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Den 14. Februar 1851.

Gemeinderath.

### Bachnang. (Haus = Verkauf.)



Dem Bäcker Spörle dahier sind zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte an einem Wohnhaus in der Schmiedgasse, Anschlag 900 fl.;

die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rth. Gras- und Baumgarten in der Büttenen; Anschlag 300 fl.

Ausrufverhandlung ist auf Samstag den 12. April 1851, Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, und werden die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen.

Den 3. März 1851.

Stadtschultheissenamt.  
Schmückle.

Oberbrüben.

### Executions = Verkauf.

Dem Georg Wehl von Rottmannsberg wird am Samstag den 8. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Executionswege verkauft:

1 Mrg. Acker in der Siehe, tarirt zu 80 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Februar 1851.

Schultheissenamt.  
Breuninger.

Murrhardt.

### Schildwirthschafts = zc. Verkauf.

Am Mittwoch den 2. April l. J., Nachmittags



2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus das diesseitige Anwesen des Rosenwirths Geist dörfer von hier, im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf gebracht, und zwar:

Ein dreistödiges Wohnhaus in der Rosengasse, die Schildwirthschaft zur Rose, auf dem Marktplatz, beim Rathhaus, an dem stark besuchten Kirchweg, gar freundlich gelegen, mit zwei gewölbten Kellern, (B. B. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 4000 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag 4000 fl.

Den vordern Theil an dem zweistödigsten sogenannten Längenbau zwischen der Rose und dem Klosterhof, zu einer Bierbrauerei und Küferei schön und bequem eingerichtet, von gleich freundlicher Lage wie das Wirthschaftsgebäude, dazu gehören insbesondere: 1 kupferner Bierkessel, 1 dergl. Branntweinhafen, 1 Bierföhle, 1 Malzdörre u. (B. B. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 3000 fl.)

Ein ins Erdreich gegrabener, gewölbter Bierkeller, bei der Rummelensmühle, an der Bizinalstraße nach Siegelberg gelegen

1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Wiesen in der Fröschgrube 150 fl.

Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 12 5/8 Rth. Acker in den Diebsäckern 100 fl.

1,5 Rth. Dunglege im Langengarten 6 fl.

7256 fl.

Die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden andurch eingeladen.

Den 1. März 1851.

Gemeinderath.

Unterweiffach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Matthäus Fischer, Schmieds von hier, wird am Montag den 17. März d. J., Mittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft:

ein zweistödiges Haus mit eingerichteter Schmiedwerkstätte und Viehstall und die Hälfte an einer Scheuer dabei nebst 1 Brtl. Baum- und Grasgarten

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 27. Februar 1851.

Schultheissenamt. A. B. Schlehner.

**Bachnung. (Steckbrief.)**

Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Jakob Reber von Großaspach, ein gefährlicher Verbrecher, ist in der Nacht vom 25. Februar auf 1. März aus dem Oberamtsgefängniß in Marbach ausgebrochen und hat sich flüchtig gemacht. Man bittet auf den ic. Reber fahnden und

denselben im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen. Den 3. März 1851.

K. Oberamtsgericht. F e c h t.

**Gestaltsbezeichnung des ic. Reber:**

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 7"; Statur: stark; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: hoch; Haare: blond; Augenbraunen: desgleichen; Augen: braun; Mund: proportionirt; Wangen: voll; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen keine.

Kleidung: 1 schwarze Kappe; desgleichen Halstuch; 1 braune Weste; 1 brauner Tuchrock mit Kragen und Aufschlägen von schwarzem Sammt und beinernen Knöpfen; blaue Hosen; Stiefeln.

**Ludwigsburg. [Holz-Verkauf.]**

Die Unterzeichnete verkauft am Montag den 10. d. M., Vormittags, im Staatswald Rohrbach bei Oppenweiler 30 Klafter buchene, erlene und aspene Scheiter und Brügel — zur Hälfte gegen baare Bezahlung, zur Hälfte gegen Bürgschaft, zahlbar an Martini d. J.

Am 3. März 1851.

Stiftungsopfleger. Ruthart.

**Privat-Anzeigen.**

B a c n a n g.

**Acker- und Wiese-Verkauf.**

Ich bin gesonnen 3 Brtl. Acker im Rachelrain und 1 Mrg. Wiese bei der untern Mühle aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen. Adam Jügel.

**Bachnung. [Magd-Gesuch.]**

In ein geordnetes Haus wird auf Georgii eine in häuslichen und auch in Feldgeschäften gut bewanderte Magd gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

B a c n a n g. [Geldoffert.] 200 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen doppelte Güterversicherung auszuleihen Gottlieb Rinzer.

**Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Bachnung.**

Getraute:

19. Jan.: Christian Friedrich Wohlgenuth, B. und Schlosser in Dietighheim, ledig, mit Friederike Käferle, T. des Joh. Christian Käferle, B. und Seilers dahier.

26. — Johannes Köfeler, B. und Bauer, Wittwer, mit Friederike Schneider vom Sauerhof, Parz. Unterweiffach.

26. — Carl Gottlieb Moser, B. u. Schuhmachermstr. dahier, ledig, mit Christine Dorothea Graf.

Geborene:

5. Jan.: Friedrich Jakob, S. des Georg Leonhard Wieland, B. und Baumwollwebers.

6. Jan.: Carl Joseph, S. des Franz Jos. Engert, B. und Zimmermalers.

6. — Catharine Luise, T. des Carl Mahle, B. und Tuchmachers.

6. — Marie Pauline, T. des Friedrich Meirner, B. und Schneidermeisters.

8. — Marie Luise, T. des Gottlieb Friedrich, B. und Tuchsheerers auf der Walf.

9. — Sophie Friederike, T. des Christian Dietrich Rupp, B. und Armenhausvaters.

12. — Caroline Pauline, T. des Carl Baumann, B. und Metzgers.

12. — Caroline Amalie, T. des Carl Weigle, B. und Metzgers.

18. — Luise Caroline, T. des Wilhelm Gottlieb Reichert, B. und Hutmachers.

18. — Marie Luise, T. des Christian Gottlieb Bräuchle, B. und Rothgerbers.

18. — Gustav Adolph, S. des Georg Ludwig Müller, B. und Weißgerbers.

24. — Luise Caroline, T. des Christian Heinrich Sorg, B. und Schreiners.

G e s t o r b e n e :

4. Jan.: Elisabeth Magdalene Dueck, Wittwe von Joh. Friedrich Dueck, B. und Schuhmacher, an Schlagfluß, 72 J. 8 M. 27 T. alt.

5. — Juliane Regine Kübler, led. Person, an Brustwassersucht, 42 J. 4 M. 1 T. alt.

7. — Johann David Föll, B. und Weber, Wittwer, an Lungenentzündung, 67 J. 25 T. alt.

7. — Friederike Caroline, T. des Johann Heinrich Klinger, B. und Kübler, an Sticfluß, 4 M. alt.

10. — Anna Margaretha Boffert, Wittwe von Andreas Gottlieb Boffert, an Brustwassersucht, 57 J. 2 M. alt.

11. — Christiane Goldner, led. Person, an Altersschwäche, 66 J. 3 M. 15 T. alt.

18. — Catharina Elisabethe Wied, Wittwe des Joh. Andreas Wied, B. und Metzgers, an Altersschwäche, 77 J. 2 M. 21 T. alt.

19. — Johannes Gottlob, S. des Joh. Georg Reber, B. in Reichenberg, Webers in Bachn., an Lungenentzündung, 8 M. alt.

20. — Carl Gottfried, S. des Christoph Gottfried Schuler, B. und Schneiders, an Gichtern, 5 Wochen alt.

24. — Johann Adam Blind, Brigademusikus, Wittwer, an Lungenschwindsucht, 55 J. 5 M. 14 T. alt.

26. — Jakob Hiller, B. und Weber, Ehemann, an Lungenlähmung, 47 J. 3 M. 4 T. alt.

27. — Gustav Heinrich, S. des Joh. David Dettinger, B. und Rothgerbers, an Herzleiden, 3 M. 6 T. alt.

**A n s p r a c h e**

**an die evangelischen Gemeinden.**

Die evangelische Synode kann es nicht unterlassen, ein Wort ernster Ermahnung und herzlichster Bitte, in Beziehung auf die Heiligung der Tage

des Herrn und auf die Wiederbelebung christlicher Zucht und Ordnung, an sämtliche evangelische Gemeinden unseres Landes zu richten. Es drängt sie dazu das ihr von Gott befohlene Amt, zu reden, wie sich ziemet, nach der heilsamen Lehre (Tit. 2, 1.), die Alten zu ermahnen als die Väter, die Jungen als die Brüder (1. Tim. 5, 1), daß sie würdiglich wandeln dem Herrn zu allem Gefallen und fruchtbar seyen in allen guten Werken (Col. 1, 10.) Es drängt sie dazu die Liebe und das ernstliche Verlangen, der Sünde, die das Verderben der Leute ist, (Spr. 14, 34.) zu wehren, die Gottseligkeit dagegen, welche die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat, (1. Tim. 4, 8.) nach Kräften zu fördern. So nehmet denn, Geliebte, mit Sanftmuth und mit willigem Geiste an, was wir im Namen des Herrn zu euch reden, und laßet in euer Herz eingehen, was aus dem Herzen kommt.

Die Heiligung des von Gott verordneten Sabbathtages, den die Christenheit als Gedächtnistag der Auferstehung ihres göttlichen Hauptes in Gott gefälliger Andacht und Stille zu feiern besonders berufen und verpflichtet ist, liegt leider auch in unserm Lande auf die traurigste Weise darnieder. Und die Folgen davon sind mit solcher Gewalt hereingebrochen, daß uns beim Anblicke derselben Schrecken und Entsetzen, tiefe Betrübniß und bange Besorgniß für die Zukunft ergreifen muß. Sie konnten freilich nicht ausbleiben nach der apostolischen Mahnung und Warnung: „Irrt euch nicht, Gott läßet sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleische das Verderben ernten.“ (Gal. 6, 7, 8.)

Ach der Tag des Herrn ist an vielen Orten, nicht nur in Städten, sondern auch in Landgemeinden, ein Tag werktäglichen Erdbdienstes, noch mehr aber ein Tag der Welt- und Fleischelust, der Hoffart und der Heppigkeit, der Böllerei und der schamlosen Unzucht, der Verachtung und Lästerung alles Heiligen geworden. Und so hat sich der Segen, der von ihm ausgehen sollte, da wo er auf solche Weise entheiligt und geschändet wird, in Fluch verwandelt, und geistliches und leibliches Verderben ist über viele Familien und über ganze Ortschaften gekommen. Denn der Herr ist ein starker und eifriger Gott gegen die Verächter und Uebertreter seiner Gebote; heilig, heilig ist der Herr unser Gott, und sein Zorn ist ein verzehrendes Feuer. Eine schwere Schuld hat unser Land und Volk auf sich geladen, und alle haben daran Theil, die Hohen wie die Niederen, die Reichen wie die Armen, alle Stände, alle Geschlechter auf allen Altersstufen; da ist Keiner, der sich freisprechen und rechtfertigen könnte, auch nicht Einer. Laßt uns nicht läugnen unsere Missethat, sondern an unsere Brust schlagen und in tiefer Selbstbeugung bekennen: „Wir, wir haben gesündigt und sind ungehorsam gewesen.“ (Klagl. 3, 42.)

Es ist aber der Herr barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, und vergibt Missethat, Uebertretung und Sünde, (2. Mos. 34, 6, 7.) und es ist uns in Christo Jesu

unserem Heilande, der unausforschliche Reichthum seines Erbarmens so herrlich erschienen, daß wir getrost vor seinen Gnadenhron treten dürfen, so wir nur ernstlich Buße thun wollen. Wenn wir uns befehlen zu dem Herrn, wird er sein Angesicht nicht von uns wenden, sondern uns dasselbe freundlich wieder leuchten lassen.

Darum ermahnen wir euch lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr nicht durch Fleischeslust und Augenlust und hoffärtiges Leben eure himmlische Berufung verscherzet, sondern prüfet, welches da sey der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gotteswille. (Röm. 12, 2.) Wir ermahnen und bitten die Beamten und Diener des Staates, die Vorkicher der Gemeinden, die Lehrer und Erzieher der Jugend, die Meister und Brodherrn, die Hausväter und Hausmütter, des Sabbathes zu gedenken, daß sie ihn heiligen (2. Mos. 20, 28.), Gott zu geben, was Gottes ist, (Mat. 22, 21.) ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit selbst zu führen und nach Möglichkeit in ihren Kreisen zu fördern, wie solches gut ist und angenehm vor Gott, unserem Heilande. (1. Tim. 2, 2. 3.) Ihnen liegt es als heilige Verpflichtung ob, ihren Untergebenen und Pflegebefohlenen, ihren Gehülfen und Lehrlingen, den ihnen anvertrauten Kindern und sämtlichen Hausgenossen mit gutem Beispiele voranzugehen, nicht nur im fleißigen Besuche des Gotteshauses, da man höret die Stimme des Dankes und da man predigt alle Wunder der göttlichen Liebe und Erbarmung, sondern überhaupt in einer würdigen, der Heiligkeit des Tages entsprechenden Sonntagsfeier. Von ihnen vornehmlich, von ihrem christlichen Sinn und Wandel, von der Ehrfurcht, die sie in Wort und That gegen das Göttliche und Heilige beweisen, davon, daß sie das Licht ihres Glaubens leuchten lassen vor allen Denen, deren Augen und Ohren zunächst auf sie gerichtet sind, hängt es ab, daß Gottesfurcht und Frömmigkeit wieder auflebe unter dem heranwachsenden Geschlechte und mit ihr die Wohlfahrt der Familien und des Gemeinwesens. „Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt!“ (Mat. 18, 7.) Diese Warnung des Herrn gilt vor allen Denen, die zu Wächtern und Pflegern christlicher Sitte und Ordnung in engeren und weiteren Kreisen berufen sind, und unverantwortlich ist ihre Versündigung, wenn durch ihre Schuld ihre Untergebenen auf die Abwege des Unglaubens und des Lasters gerathen; von ihnen wird der Herr, der gerechte Richter, die Seelen derselben fordern. Das Gebot: „Du sollst den Sabbath, den der Herr gesegnet hat, heiligen,“ hat nicht umsonst auf der göttlichen Gesetzesstafel seine Stellung unmitttelbar vor den übrigen Geboten. Denn die kindliche Pflicht gegen Vater und Mutter, die Pflicht eines keuschen und züchtigen Wandels in und außer der Ehe, die Pflicht der Liebe, die dem Nächsten nichts Böses thut und nicht nach Schaden trachtet, wird nur da erfüllt, wo man Gott fürchtet und liebt und insbesondere durch andächtige Sabbathfeier und glaubige Betrachtung des göttlichen Wor-

tes das Herz je mehr und mehr reinigt und den Geist zum Himmel erhebt.

Ihr aber, Geliebte, und ihr besonders, Söhne und Töchter, auf denen die Hoffnung einer bessern Zukunft beruht, heiligt Gott, den Herrn, in euren Herzen, (1. Petr. 3, 15.) laßt das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit, vermehret euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, (Col. 3, 16.) begehret eure Glieder nicht der Sünde zu Waffen der Ungerechtigkeit, sondern zu einem Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sey (Röm. 12, 1.), und ziehet an den Herrn Jesum Christum, wie ihr auf ihn getauft seyd. O wenn ihr erkennet ihn und die Gabe Gottes, die er euch darbietet in dem himmlischen Manna seines Wortes und in dem lebendigen Wasser, das da quillet ins ewige Leben (Joh. 4, 10. 14.), so würdet ihr freudig mit frommer Lernbegierde zu seinen Füßen sitzen, und es für hohe Seligkeit achten, fleißige Hörer und folg-same Thäter seines Wortes zu seyn! Nicht die rauschende Weltlust, nicht das nimmer-satte Jagen nach dem, was Fleisch und Blut gelüftet, könnte euch dann vom Wege des Lebens abziehen und in Sünde, Schande und Elend stürzen. Ihr würdet die gnadenreichen Sonn- und Festtage wahrhaft heilig halten, und von einer würdigen Sabbathfeier würde sich der Segen des Allmächtigen über euer ganzes Thun und Lassen, über all eure Arbeiten und Verrichtungen verbreiten, und es würde wiederum Ehre in unserem Lande wohnen, Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Heil unserem Volke und jeder Familie und Gemeinde desselben, wenn es mit uns dahin kommt! Dann ist uns geholfen, und die Tage unseres Leidens werden ein Ende haben.

Nun denn, Geliebte, unser Mund hat sich zu euch aufgethan, und unser Herz ist getrost (2. Cor. 6, 11.), im Vertrauen auf den Herrn der Kirche, zu dem wir bitten und stehen, daß er unser Wort an euch nicht leer zurückkommen, sondern ausdrücken lassen wolle, wozu es in seinem Namen ausgegangen ist.

Wir schließen mit der Ermahnung und mit dem Segenswunsche des Apostels:

„Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, demselben denket nach. Und der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu.“ (Philipp. 4, 8. 7.) Amen.

### Tages- Ereignisse.

Heute ist's dem Leser nicht zu verdenken, wenn er gespannt ist zu hören, was in Dresden aus ihm und dem kreisenden Deutschland geworden ist. Die Herren haben im Brühl'schen Palast 4 volle Stunden gestimmt und abgestimmt und Schwarzenberg und Mantuffel haben sich dann in den Eisen-

bahnwagen geworfen und sind heimgereist. Was bringen sie mit? Ganze 14 Tage Frist, um sich auf neue Pläne — zu besinnen. Aus dem deutschen Kaiser ist nichts geworden, aus dem Eintritt von ganz Oesterreich in den deutschen Bund auch nichts, nichts aus dem beehrten Antheil Preußens am Vortritt in Frankfurt, nichts aus Bayern, das Siz und Stimme in der Centralgewalt erhalten sollte. Alles ist verworfen, sogar der Bundestag; denn weil man einmal im Zuge war, setzten Bayern, Sachsen und Württemberg ihre Proteste durch, daß man nicht ohne Weiteres wie Preußen wollte, zum Bundestag zurückkehre, wenn man in 14 Tagen mit dem neuen Deutschland nicht weiter gekommen sey. Die Herren sitzen dann, wenn Oesterreich nicht Rath schafft, auf demselben Plage, den die Linke in Frankfurt eingenommen hat, als sie sich über die äußerste Linke hinaussetzte.

In der Plenarsitzung vom 23. Febr. in Dresden war die Hauptsache die Abstimmung über das vorgeschlagene Neuner-Collegium, die oberste Behörde, in der nur Oesterreich und Preußen mit je 2 Stimmen, die vier Rheinbundskönige mit je 1 Stimme und die beiden Hessen mit zusammen 1 Stimme sitzen sollten unter alleinigem Vortritt Oesterreichs, alle anderen Fürsten sollten ausgeschlossen seyn. — Nach 14 Tagen wird die Probe gemacht, ob sich Stimme und Ton gehalten haben. Gestimmt wird im Geheimen genug werden.

Berlin, 27. Febr. Wie wir bereits gestern im Voraus berichtet (sagt die „N. Preuß. Z.“), trat heute Vormittag 9 Uhr unter dem Vortritt Sr. Maj. der Ministerrath zusammen. Gegenstand der Berathung dürften die deutschen Angelegenheiten gewesen seyn; denn, wie wir hören, sollen in Folge dieser Berathung Depeschen nach Wien und Dresden abgesandt werden. Dem Vernehmen nach herrscht in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten vollständige Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder des Ministerraths.

Wien, 26. Febr. Das heutige Amtsblatt bringt ein Verzeichniß von 114 amnestirten ehemaligen k. k. Offizieren, welche sich bei der italienischen und ungarischen Insurrection theilhaftig. Der Rest der Strafzeit wird ihnen nachgesehen. — Gestern ist Fürst Schwarzenberg zurückgekehrt und conferirt seitdem anhaltend mit dem Monarchen. Glaubwürdige Personen versichern, der Fürst äußere sich über die deutsche Frage mit dem größten Rückhalte, sei jedoch guten Muthes und zweifle keineswegs an der befriedigenden Lösung.

Altona, 25. Febr. Ueber das Betragen der österreichischen Truppen in Rendsburg wird keine Klage laut, und dem österreichischen General Signorini wird das Lob ertheilt, daß er sehr human seyn soll. Die Brutalität und der nationale Dünkel der dänischen Offiziere haben das Mißfallen des Generals Signorini erregt, welcher jetzt jeden Umgang mit den dänischen Offizieren abgebrochen hat.

Kopenhagen, 3. Febr. (Aus dem Briefe eines Deutschen in dänischer Gefangenschaft.) Ich glaube, daß wir in kürzester Zeit zurück gesandt werden, denn 200 Schleswiger sind bereits in die

Heimath entlassen. Sie haben ihre rothen Kragen und Aufschläge selbst ablösen müssen, um sie durch blaue zu ersetzen. Die bei dieser Veranlassung von dem Höchstcommandirenden der Gefangenen, dem dänischen Obersten v. Lönborg, gehaltene Ansprache ist zu interessant, als daß ich sie Ihnen vorzuenthalten möchte und sie bezeichnet so gut unsere Lage und den Charakter dieses Mannes, daß sie vielleicht der weiteren Veröffentlichung werth seyn dürfte. Sie lautet: „Ruhig! — Es ist befohlen worden, daß Ihr die rothen Kragen und Aufschläge abschneiden sollt. Blaues Tuch, Nadeln und Draht werden Euch Nachmittags geliefert. Wenn Ihr nicht wollt, bis morgen früh nicht angefangen habt, so werde ich andere Maßregeln ergreifen, die Euch, Gott straf' mich, nicht angenehm seyn sollen. Es gibt kein Schleswig-Holstein mehr, auch keine Schleswig-Holsteinische Soldaten. Ihr seyd dänische Soldaten und werdet als solche behandelt. Ich lasse Gott verfluch' mich, von Euch den zehnten Mann anhängen, wenn Ihr murret. Macht Ihr Lärm oder Geschrei, so lasse ich, Gott verdamn' mich, gleich feuern, darauf verlastet Euch. Habt Ihr mich verstanden?!“ — An den geachteten Feldwebel Fröhlich, der sich keine Sylbe dagegen hatte verlauten lassen, wandte der genannte Oberst sich darauf mit folgenden Worten: „Es beleidigt Ihr schleswig-holsteinisches Gefühl, das Noth abzuschneiden!“ — dann zu dem Offizier des Schiffes sich wendend: „führt den deutschen Hund ins Gachet!“ — darauf zu Fröhlich gewendet, fortfahrend: „Wir haben noch Holz, das lang genug ist, Euch zu hängen und es wird auch, Gott verdamn' mich, nicht lange mehr dauern.“ — Die Anstalten, welche er vorher treffen ließ, waren folgende: Er ließ die Besatzung des Schiffes ins Gewehr treten, commandirte: „zum Feuern fertig!“ und: „tretet an die Schießscharten!“ — Alles war also bereit; die Füllkiese mit gezogenem Hahnen, die Kanoniere mit brennender Lunte, — und unter ihrem Schutze zwang der barbarische Mann seine Gefangenen, ihr Ehrenkleid selbst zu vernichten! Aber, nimmt man uns auch den schleswig-holsteinischen Rock — ein Herz für dasselbe wird man uns wohl lassen!

Man könnte einen Leich mit dem Blut füllen, das bloß in Siebenbürgen in den letzten Jahren vergossen wurde. Der neuesten offiziellen Wiener Ztg. liegt ein Heft bei, mit dem Ergebnis der Nachforschungen des eigens aufgestellten Sendgerichts über die Opfer, welche dem aufständischen Kriegerrecht und der entfesselten Willkür in Siebenbürgen fielen. Wenn wir die Zahl derselben (nahe an 5000 bei einer Bevölkerung von 2 1/2 Millionen) betrachten, so drängt sich uns die Bemerkung auf, daß im Verhältnis die erste französische Schreckenszeit bis zu Robespierre's Fall schwerlich mehr Blut und Thränen gekostet haben mag. Doch fremde Erfahrungen machen Niemand klug, das lehrt die Geschichte aller Zeiten, und so haben denn die Warnungen der französischen Gräueltaten auch im Osten des Kaiserstaats nichts gefruchtet. Die genaue Anzahl der in den sechs Siebenbürger Bezirken geschlachteten Menschenopfer beträgt 4425 Männer, 340 Weiber

Liebhaber können mit Schwanenwirth Köhle dahier einen Kauf abschließen und kann einem Hauskäufer auf Verlangen der nöthige Handwerkszeug in Kauf gegeben werden.

Wassermühle, zur Stadt Murrhardt gehörig.

**Güts = Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Ehefrau des Gottlieb Schwarz, Müllers dahier, wird am Dienstag den 25. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Murrhardt

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: ein geräumiges, zweistödiges Wohnhaus und Scheuer mit Stallung unter einem Dach, eine vor ca. 12 Jahren neu erbaute Kunstmühle, eine Sägmühle dabei und ca. 14 Morg. Gärten, Acker und Wiesen um die Gebäude herum.

Die Gebäude und Güter sind in gutem Zustande und die Kunstmühle wurde bisher von vielen Kunden benützt. Für die Sägmühle kann das erforderliche Holz aus den in der Nähe befindlichen Stadtwaldungen um einen billigen Preis erkaufte werden. Von dem Anwesen eignet sich ein Theil vorzüglich für einen Schafhalter und der andere für einen Müller, und es könnte solches nach Umständen in dieser Weise getheilt werden. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, daß die zum Verkauf bestimmte Liegenschaft täglich beaugenscheinigt werden kann, und daß auswärtige, dießseits nicht bekannte Kaufslustige, Prädikats- und Vermögenszeugniß mitzubringen haben.

Den 28. Februar 1851. vdt. Amtsnotar Die Theilungsbehörde. Seiferheld.

**G e r s b e r g.**

**Liegenschafts = Verkauf.**

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird auf dem Wege der Hülfsvollstreckung die Liegenschaft des Franz Sacher, Schmied in Gersberg, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und kommt dieselbe Montag den 24. März d. J. zum Aufstreich.

Das Anwesen besteht in einem zweistödigten Wohnhaus sammt Schmiedwerkstatt, Kohlenkammer und Viehstall; 2 Rth. Hofreitthe beim Haus, 1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Allmand, 1 Brtl. Baum- und Grasgarten im obern Gewänd, 1/2 Brtl. 13 1/2 Rth. Weinberg im mittleren Gewänd. Liebhaber hiezu wollen sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer einfinden. Den 4. März 1851. Gemeinderath.



**Unterweiffach. Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Matthäus Fischer, Schmieds von hier, wird am Montag den 17. März d. J., Mittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft: ein zweistödiges Haus mit eingerichteter Schmiedwerkstätte und Viehstall und die Hälfte an einer Scheuer dabei nebst 1 Brtl. Baum- und Grasgarten wozu Liebhaber eingeladen werden. Am 27. Februar 1851.

Schultheissenamt. A. B. Schlehner.

**O b e r w e i s s a c h. Fahrniß = Verkauf.**

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, kommen aus der Gantmasse des Georg Wohlfarth, Schneiders dahier, folgende Fahrniß-Gegenstände in der Wohnung desselben am Montag den 17. März d. J., Morgens 8 Uhr,

zum öffentlichen Verkauf als: Feld und Handgeschirre und allerlei Hausrath, auch ungefähr 20 Ctr. Heu und Dehnd. Liebhaber werden eingeladen. Den 14. Februar 1851.

Schultheissenamt.

**Ludwigsburg. [Holz = Verkauf.]**

Die Unterzeichnete verkauft am Montag den 10. d. M., Vormittags, im Staatswald Rohrbach bei Oppenweiler 30 Klafter buchene, erlene und aspene Scheiter und Brügel — zur Hälfte gegen baare Bezahlung, zur Hälfte gegen Bürgschaft, zahlbar an Martini d. J. Am 3. März 1851.

Stiftungspflege. Ruthart.

**Oberbrüden. (Executions = Verkauf.)**

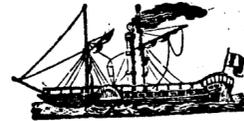
Am 29. März d. J., Mittags 12 Uhr, wird auf dem Rathszimmer hier verkauft: dem Adam Bronner hier 1 Brtl. 8 1/2<sup>o</sup> Acker im Forstacker, tarirt zu 30 fl.; dem Gottlieb Erb hier 1/2 Brtl. 7 1/4<sup>o</sup> Weinberg im Warzenbach, 25 fl.; dem Gottlieb Brenner hier 1 1/2 Brtl. Weinberg im oberen Berg . . . 75 fl. Den 28. Februar 1851.

Schultheissenamt. Breuninger.

**Privat = Anzeigen.**

Spiegelberg. Bei Gebrüder Hiller ist vorzügliches Heu und Dehnd, circa 200 Centner, zu kaufen.

**Regelmäßige Postschiffe zwischen London und New = York.**



Die Hauptagentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gefupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet. Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Backnang.

Backnang. Nächsten Sonntag habe ich den Bäckelbäcktag, wozu ergebenst einladet Bäder Feeser.

**Backnang. Bei Unterzeichnetem gibt es von heute an gut gemästetes Hammelfleisch, das Pfund zu 4 fr. Jakob Belz, Metzgermstr.**

Backnang. Bei Unterzeichnetem werden von heute an Knochen gestossen; auch hat derselbe einen großen Borrath Knochenmehl zu verkaufen. David Sinzig, Schleifer.

**Backnang. Kunstvorstellung.**

Heute Freitag den 7. und Sonntag den 9. März 1851 finden im Gasthof zum Schwanen zwei große gymnastisch-athletisch-plastische Kraft- und Kunstvorstellungen in 3 Abtheilungen Statt, unter der Direction des rühmlichst bekannten

ersten Herkules und Ringers Jean Dupuis aus Frankreich. Anfang halb 8 Uhr, wozu ergebenst einladet Jean Dupuis.

Oberstenfeld. Wein und Obstmost feil. Aus einem hiesigen Privatkeller sind wegen Wohnsitzveränderung zum Verkauf ausgesetzt: 3 Eimer rothen Wein 1848er, 10 1849er, 10 bis 12 Eimer Obstmost von 1849. Die Weine und der Most sind von vorzüglicher Qualität. Zu erfragen bei Küfermeister Ziegler.

**Backnang. (Wiese = Verkauf.)**

Schäfer Fr. Scherdt verkauft seine 2 1/2 Brtl. haltende, beim Galgensee in bester Lage besthende Wiese, welche bereits um 170 fl. angekauft ist, Samstag Abends 7 Uhr in der Rose dahier auf 3 Jahreszettel im Aufstreich, wozu er die Liebhaber einladet.

**Backnang. Haus- und Krautland = Verkauf.**

Der dem verstorbenen Jakob Schill gehörige Hausantheil in der äußern Aspacher Vorstadt ist sammt Krautland dem Verkauf ausgesetzt, oder auch von Georgii an zu vermietthen und können sich Liebhaber melden bei David Beittinger, Seifensieder.

**Oberstenfeld. [Bäume feil.]**

Aus einer hiesigen Baumschule werden 800 Stück veredelte Obstbäume zu billigen Preisen abgegeben. Zu erfragen bei A. Waldschügen Hirsch.

Backnang. Von dem Nachlaß der Wittwe Wenger wird unter Vorbehalt des Waisengerichts im Aufstreich verkauft:

ein Häuschen in der Sulzbacher Vorstadt, auf welchem die Hälfte des Kaufschillings gegen Verzinsung stehen bleiben kann, und ebenso ungefähr 1/2 Morg. Acker ob dem Schießberg; ferner werden auf den Sommer in Bestand gegeben: 3 1/2 Brtl. Acker, auf die Storrwiesen stoßend, welche mit 2/3 Klee und Halmfrüchten angeblümt sind; ferner werden 2 Kinder, 1 Knabe von 12 Jahren und 1 Mädchen von 11 Jahren, in Kost gegeben; auch haben Alle, welche mit Wenger in Rechnung stehen, solche innerhalb 14 Tagen dem Unterzeichneten einzureichen. Käufe sind abzuschließen mit Schlagenhauß.

Den 5. März 1851. Backnang. [Geldoffert.] 200 fl. Pflanzgeld hat gegen doppelte Güterversicherung auszuleihen Gottlieb Kinzer.

### Bachnang. (Güter = Verkauf.)

Die Unterzeichnete ist entschlossen, nachbenannte Güterstücke unter annehmblichen Bedingungen am nächsten Mittwoch den 12. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum Lamm zum Verkauf zu bringen und zwar

#### Acker:

- 6/8 Mrg. 26,2 Rth. im Seehoffeld, mit hohem Klee angeblümt,
- 7/8 Mrg. 21,2 Rth. in der hintern Thaus, neben Jakob Schöck und Joseph Pfizenmaier,
- 6/8 Mrg. 9,8 Rth. daselbst, neben Matthäus Breuning und Joseph Pfizenmaier.

#### Wiesen:

- 4/8 Mrg. 25,4 Rth. in Schafwiesen, neben Adam Jügel,
- 4/8 Mrg. 1,2 Rth. in der Catharinenplaisir, neben Mezger Traub und Gottlieb Huber.

#### Krautland:

23,2 Rth. in der untern Au, neben Fr. Müller, Rothgerber, und Fr. Bäuerle.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an obigem Verkaufstage auf der Post einzufinden.

D. A. Wundarzt Leopold's Wittve.

Bachnang. Meinen Freunden und Bekannten in dem Oberamtsbezirk Bachnang sage ich bei dem heute erfolgten Abgang von hier ein herzliches Lebewohl.

Den 4. März 1851.

Fr. Benz, Amtsnotar von Dettingen.

### Saat - Kartoffeln.

Nach einer Mittheilung des Herrn Schultheiß Herre in Althütte hat Kronenwirth Schneid in Dßweil, bei Ludwigsburg, eine Quantität Saatkartoffeln zu verkaufen, welche seit 6 Jahren, insbesondere im Jahr 1850, von der Kartoffelkrankheit frei geblieben ist.

### Landwirthschaftl. Verein Bachnang.

Verhandelt am 2. Februar 1851 in der Plenarversammlung zu Dppenweiler.

(Schluß zu Nr. 16)

#### V.

Auf die Aufforderung zu reger Theilnahme an dem Vereine sind folgende Mitglieder beigetreten:

#### Von Bachnang:

Oberamtmann Stetter, Schmiedmeister Rau, Wagnermeister Traub, Stadtschultheiß Schmückle, Schmiedmeister Kurz, Rechtskonsulent Hochstetter, Oberamtsgeometer Volz.

#### Von Großaspach:

Johannes Trefz, Bauer in Fürstenhof.

Von Dppenweiler:

Schultheiß Scharpf.

#### X.

Der Vorstand hebt die Versammlung im Hinblick auf die vorgerückte Tageszeit auf und dankt derselben für das zahlreiche Erscheinen.

#### Zur Beurkundung

Vorstand: Kassier: Funkt. Sekretär:  
Fecht. Mezger. Hahn.

### Die königliche evangelische Synode an die evangelischen Gemeinden in Württemberg.

Sonntag Seragesimä 1851.

Die neue Verordnung über Einführung von Pfarrgemeinderäthen in der evangelischen Kirche unseres Landes, welche heute von der Kanzel veröffentlicht wird, ist auf den Antrag der kirchlichen Behörden von Seiner Majestät dem Könige genehmigt worden und soll nunmehr in sämtlichen evangelischen Pfarrgemeinden ins Leben treten.

Was immer zur Pflege des öffentlichen Gottesdienstes, zur Pflanzung guter Sitten und zur Abwehr der Aergernisse, zur Verbreitung eines frommen Familienlebens und christlicher Kinderzucht, auch zu treulicher Fürsorge an Leib und Seele für die Armen, Kranken und sonst Nothleidenden, dienen mag, ist in dieser neuen Verordnung zweckmäßiger eingerichtet, als es bisher nach den Kirchenkonventsordnungen von 1644 und 1824 unter uns gewesen war.

Eine solche Einrichtung soll nach der Absicht der Synode sich auch nicht beschränken auf die einzelnen Pfarrgemeinde; sie soll vielmehr der gesammten äußeren Ordnung der Kirche zu Gute kommen. Es sollen nämlich mit dem von dem Herrn eingesetzten Lehramte (Matth. 28, 18.) auch die nach apostolischem Vorgange von und aus der Gemeinde bestellten Aeltesten (Apostelgesch. 14, 23., 1. Petr. 5, 1. ff., Jak. 5, 14., 1. Timoth. 5, 17., Tit. 1, 5. ff.) und Armenpfleger (Apostelgesch. 6, 3—6) jeder Gemeinde vorstehen.

Sodann soll in geordnetem Zusammentritt von Geistlichen und Aeltesten verschiedener Gemeinden (Apostelgesch. 15, 4. ff.) über gemeinschaftliche Angelegenheiten des kirchlichen Lebens Berathung angestellt, und je nach dem vorhandenen Bedürfniß Fürsorge getroffen werden. Die Grundlage dieses weiteren Ausbaues unserer evangelischen Kirchenordnung ist nun eben die verbesserte Einrichtung der Pfarrgemeinde, eine Einrichtung, welche schon von unseren Reformatoren, namentlich von Luther, von Melancthon und von Brenz den evangelischen Gemeinden zugebacht, aber unter den Kämpfen und Gefahren jener Zeit nicht zur Ausführung gebracht, auch späterhin entweder ganz ausgeblieben, oder nur so mangelhaft wie in unsrer dormaligen Kirchenkonvents-Ordnung zu Stande gekommen ist.

Aber, wird man fragen, ist nicht auch die jezige Zeit so erschüttert und vornämlich vom Unglauben und von sittenverderblichen Grundsätzen so durchwühlt, daß es bedenklich erscheinen muß, auch die Kirche, während man sie zum Besseren ändern will, den zerstörenden Einflüssen eines ungöttlichen und widerchristlichen Geistes bloßzustellen?

Auch die Synode erkennt dieses Bedenken an und nimmt mit Bedauern wahr, daß, während ihre ernstlichen Bemühungen vorläufig auf einen bessern Zustand der Kirche gerichtet waren, die schwere Zeit, unter deren Druck wir noch leben, über uns hereingebrochen ist. Aber gerade diese schwere Zeit duldet kein längeres Zuwarten. Sie fordert, im Vertrauen auf den Herrn, der in den Schwachen mächtig ist, das kirchliche Gemeinwesen und in demselben christliche Zucht und Sitte wieder aufzurichten. Auch bietet eben jetzt die Staatsregierung den christlichen Kirchen die Hand, um zu einer würdigen Gestalt und Ordnung sich auszubilden. Ueberdem ist in der neuen Verordnung über die Pfarrgemeinderäthe an zweien Stellen der evangelische Glaubensgrund als das unverlierbare Kleinod für die Gemeinschaft der Kirchengenossen und als ein unantastbares Heiligthum für das Amt der Aeltesten bezeichnet. Und fürwahr! so lange es im Lande Württemberg eine evangelische Kirche gibt, und so lange hier das theure Bekenntniß unserer Väter gilt, wird zuverlässig auch das Regiment der Kirche sich jedem Angriff auf diese höchsten Lebensgüter widersetzen mit der Kraft, welche nicht von Menschen kommt, sondern von Gott. (1. Cor. 2, 5., 2. Cor. 12, 9.)

So bitten wir denn und vermahnem euch, daß Ihr die dargebotene neue Einrichtung mit Vertrauen aufnehmet und ihren Vorschriften mit willigem Sinne folget. Diejenigen vornemlich, welchen es künftighin zustehen soll, an der Wahl der Gemeindeältesten theilzunehmen, mögen wohl zu Herzen fassen, welche ernste Pflichten dieses Recht in sich schließt, und wie zu ihrem eigenen und zu ihrer Mitchristen Heil Alles darauf ankomme, die Wahl mit Gott und unter christlichen Freunden zu berathen, und sich weder von Furcht noch von Gefälligkeit, sondern allein von der Ueberzeugung leiten zu lassen, welche Männer in der Gemeinde die würdigsten nach Gesinnung und Wandel sind, ihrem Kirchenwesen vorzustehen. Die Aeltesten aber, welche das Vertrauen ihrer Gemeindegossen zu diesem ehren- und sorgenvollen Amte beruft, mögen von Herzensgrunde das Gelübde ablegen und es in allen Stücken heilig und unverbrüchlich halten: „des ihnen befohlenen Dienstes mit Sorgfalt und Treue, in Uebereinstimmung mit dem evangelischen Bekenntniß und mit der kirchlichen Ordnung, zu warten und gewissenhaft darauf zu achten, daß Alles ehrlich und ordentlich zugehe in der Gemeinde zu deren Besserung.“

Dann wird sicherlich das christliche Leben in unserem Lande wieder wachsen und zunehmen. Es wird nicht bloß den groben Sünden und frechen Lastern gründlicher gesteuert; auch das feinere Verderben, das im Verborgenen schleicht, die Sitten vergiftet, den Glauben ersticht und die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt, muß durch die geistlichen Waffen der Wahrheit und Gottesfurcht ausgetrieben werden. Unter dem Wirken einer herzlichen Barmherzigkeit an den Armen und Kranken und bei dem stillen, aber unausgesetzten Einfluß auf die sittliche Rettung so vieler, durch eigene Schuld in Armuth und Elend Versunkenen, wird

Von Reichenberg:  
Johannes Scholl, Gemeindepfleger Fritz.  
Von Sulzbach:  
Particulier Bosh.

#### VI.

Der Vorstand drückt gegen die Versammlung den Wunsch aus, es möchte zu Besprechung der Vereinsangelegenheiten ein Organ geschaffen werden, durch welches der Vorstand mit den Vereinsmitgliedern in fortlaufendem Verkehr bliebe, da die wenigen Vereinsversammlungen zu Erreichung des Vereinszwecke nicht hinreichen und wenn es bei diesen allein stehen bliebe nie ein reges Leben in den Verein komme. Aus diesen Gründen schlägt der Vorstand der Versammlung vor, mit dem Eigenthümer des Bachnanger Wochenblatts, Buchdrucker Berthold, in Unterhandlung zu treten, damit dieser, etwa gegen eine billige Entschädigung, den unterhaltenden Theil seines Blattes einmal wöchentlich dem Vereine zu Verfolgung seiner Zwecke abtrete.

Stadtschultheiß Schmückle theilt der Versammlung mit, daß der Gewerbeverein in Bachnang das gleiche Bedürfniß wie der landwirthschaftliche Verein fühle und daher bereit seyn werde, mit dem landwirthschaftlichen Verein Behufs der Schaffung eines gemeinschaftlichen Organs in Verbindung zu treten. Die Versammlung theilt die Ansicht des Vorstands und beschließt:

den Vorstand und Ausschuß zur Unterhandlung mit dem Buchdrucker Berthold in Bachnang und dem dortigen Gewerbeverein Behufs der Schaffung eines Organs zu ermächtigen.

#### VII.

Es wird eine Mittheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Marbach verlesen, nach welcher dieser den diesseitigen Verein auffordert, mit ihm zu einer am 17. März d. J. in Marbach abzuhaltenden Gauversammlung zusammen zu treten. Die Mehrzahl der Anwesenden ist der Ansicht, daß die Gauversammlung nicht an einem Werktag, sondern an einem Feiertage abgehalten werden solle, da der Landmann solche an einem Feiertage leichter besuchen könne, als an einem Werktag.

#### Beschluß:

Dem Vorschlage des Vereins in Marbach beizutreten, mit dem Anfügen, daß nach diesseitiger Ansicht die Versammlung an einem Feiertage abgehalten werden sollte.

#### VIII.

Der Secretär des Vereins, Verwaltungskandidat Ernst Conrad von Unterweissach, hat seine Stelle niedergelegt; die Versammlung nimmt diesen Rücktritt an und wählt mit Stimmeneinheit zum Secretär des Vereins den Schultheißen Reichert von Großaspach.

#### IX.

Schwanenwirth Köhle von Bachnang empfiehlt der Versammlung alsbaldige Ablösung der Zehnten; die Versammlung ist mit ungesäumter Ablösung einverstanden.

die wahre Ausgleichung der Stände und die rechte Gemeinschaft der Lebensgüter in der menschlichen Gesellschaft immer völliger erreicht werden, wie sie uns im Evangelium vorgezeichnet ist, durch gefährliche Lehren unserer Zeit aber nur verzerrt und verunstaltet werden kann. Auch auf einen gesegneten Zustand des Familienlebens, auf eine treulichere Führung der Ehen, auf eine bessere Erziehung der Jugend und auf den Geist und das Gedeihen der Schule wird dadurch der Kirche eine bleibende Einwirkung für die Zukunft gesichert. Und so wird die evangelische Gemeinordnung ihren Werth auch für das bürgerliche Wesen und für die öffentliche Wohlfahrt kundthun, zum Zeugniß, daß christliche Gottesfurcht und die davon unzertrennliche Achtung vor den Gesezen, Ehrfurcht gegen die Obrigkeit und Treue in allen Lebensverhältnissen die allein haltbaren Stützen für Ordnung und Recht, für Sicherheit und Ruhe der Staaten sind.

Weil denn allein, was der Herr segnet, ewiglich gesegnet ist (1. Chron. 8, 27.), so befehlen wir diesen Erstling der neuen Kirchenordnung zum Eingang in eure Herzen und Gemeinden in Seine Hände, und sind der guten Zuversicht, der in Euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen bis an Seinen Tag. (Phil. 1, 6.)

### Tages- Ereignisse.

— In Schleswig-Holstein, das nun gewaltsam auseinander gerissen ist, macht sich der österreichische General Ledebitsch bei Jung und Alt beliebt. Es gefällt nicht nur, daß er so gute Kameradschaft hält mit seinen Soldaten, sondern daß er auch so wenig Ansprache macht, gegen Jedermann leutselig und zuvorkommend ist und so wenig wie möglich den Leuten zur Last fallen will.

Altona, 28. Febr. Die Nachricht von der Räumung des Kronenwerks von den Dänen tritt immer bestimmter auf, ja man geht sogar so weit, zu behaupten, daß die Dänen sich nicht nur aus dem Kronwerk, sondern aus ganz Süd-Schleswig zurückziehen werden; eine Eventualität, zu der Viele den Kopf ungläubig schütteln werden. Auch Ihr Referent hat hierin einen sehr schwachen Glauben, obwohl dies Gerücht doch einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es könnte nämlich seyn, und dies wird auch von mancher Seite vermuthet, daß eine Verständigung zwischen Oesterreich und Dänemark stattgefunden, die auf eine spätere Theilung Schleswigs hinausläuft. Nach Dem aber zu urtheilen, was jetzt von Tillisch in Angeln behufs der Einführung der dänischen Sprache in Schule und Kirche angeordnet ist, ist man wohl berechtigt, zu schließen, daß bei einer etwaigen Theilung Schleswigs Dänemark das ganze Angeln und die westfälische Küste für sich zu behalten gedenkt. (Fr. 3.)

— In der Nacht, welche dem Tag der großen Plenarversammlung in Dresden vorausgegangen ist, ist die mächtige deutsche Flagge vom Rathhaus in Lübeck verschwunden. Obgleich die Farben ver-

blichen waren, fürchtete man doch noch Augenkrankheiten unter der österreichischen Befagung.

— Aus Kassel ist nur das alte Glend zu melden. Ungefähr 400 Haus- und Wohnungsbesitzer hat die städtische Behörde bereits von Einquartierung befreien müssen, da sich herausgestellt hat, daß sie nicht mehr im Stande seyen, dieselbe zu erhalten.

— Fast sah's in Paris aus, als habe der 24. Febr., der Jahrestag der Revolution seinen Stachel verloren. Mit den Besuchen in der Kirche unserer lieben Frau und auf dem berühmten Basilienplatz, mit Bekränzen der Julisäule war Alles abgemacht. General Cavaignac legte einen Kranz an der Säule nieder und der Polizei-Präsident Carlier rauchte seine Cigarre und verbeugte sich lächelnd. — Die Provinzen sind wärmer. In Marseille gab's Unruhen und in Strasburg haben 72 Offiziere der Nationalgarde abgedankt, da sie zu Ehren des 24. nicht Revue halten durften.

— Es scheint, die übrigen Europäischen Staaten benutzen die 14tägigen Ferien der Deutschen Conferenzen, um in der Zwischenzeit ihre kleinen Revolutions-Bedürfnisse abzumachen. Auch die Schweden haben in der Eile ihr bischen Revolution angefangen, und zwar mit einem Gänsemarsch. Alle Abend ziehen viele Tausende in Stockholm in Gänsemärschen, d. h. einen Mann hoch hinter einander in einem langen Zug durch die Stadt. In allen Straßen schließen sich wie besessene neue Gänse wohl gekleidet an, und es ist deshalb durch einen Courier bei dem König in Christiania angefragt worden, ob man einen Gänsekrieg anfangen soll.

— Viel Aufsehen machen die wiederholten Raubfälle österreichischer Soldaten in der Gegend von Mainz. Bei Castell wurde ein junger Beamter Nachts von drei Oesterreichern überfallen und zu Boden geworfen. Einer knielte ihm die Hände und stopfte ihm den Mund mit einem Tuche, der Andere plünderte ihn, der Dritte stand Wache. Auf seine Anzeige wurde dem Ueberfallenen die ganze Garnison von Mainz und Castell vorgeführt und Einer der Räuber erkannt und sogleich verhaftet. Es wird mit unnachlässiger Strenge eingeschritten werden.

— In Erfurt hat der Magistrat das Buch „Geheimnisse von Paris“ von Eugen Sue in französischer und deutscher Sprache confiscirt und verbrannt.

— Die Londoner Baumeister dürfen sich eilen, um ihren Glas- und Eisenpalast für die Ausstellung zu vollenden. Schon sind ferne Gäste aus Asien aufgebrochen. Mehrere Chinesische Dschunken, befehligt von einem hohen Mandarin, haben die Vergnügungsfahrt nach London angetreten und wollen nach einer zehnwöchentlichen Fahrt in London ein treffen. Jede Dschunke, von Dampfschiffen in's Schlepptau genommen, hat vier Familien am Bord. — Auch hier steht man, wie die Industrie alle Schranken des Verkehrs niederwirft. Vor Jahren noch spie der ächte Chinese aus, wenn von den rothhaarigen Barbaren die Rede war.

— London, den 25. Febr. Bis zum letzten Sonnabend (22. Februar) waren folgende Einsen-

dungen zur Industrie-Ausstellung erfolgt, und sind vorläufig in den besondern Schuppen für die verschiedenen Länder untergebracht: vom Ausland — 42 Kisten oder Päckchen aus Baiern, 273 aus Preußen, 99 aus der Schweiz, 11 aus Spanien, 18 aus Schweden, 135 aus Sachsen, 16 aus Belgien, 14 aus den Vereinigten Staaten, 4 aus Mexico, 1 aus Peru. Englische Kolonien — 304 aus Kanada, 23 aus Neu-Schottland, 8 von Guernsey, 2 von New-Providence, 15 aus Australien. Im Ganzen 965 Nummern. Wiederholt wird eingeschärft, daß alle zugesandten Güter von den geeigneten Ursprungszeugnissen begleitet seyn müssen. Im Gebäude wird rastlos gearbeitet; jetzt gilt es namentlich die Tische und Gestelle für die Auslegung anzufertigen.

— London, 28. Februar. Es ist Lord Stanley nicht geglückt, eine neue Verwaltung zu Stande zu bringen. Er hat in die Hände der Königin die Mission niedergelegt, welche sie ihm übertragen. Man hält es heute für das Wahrscheinlichste, daß die ministerielle Krisis mit der Wiederherstellung des Cabinets Russell unter Hinzuziehung einiger Mitglieder der Peilistifischen Partei (der dem Freihandelsysteme zugethanen gemäßigten Tories) enden werde. (Fr. 3.)

— Den strengsten Winter hatte man in Kanada, wo täglich eine Kälte von 30 Grad herrschte. Auf der Landstraße von Quebeck fand man mehrere Menschen erfroren.

— In Bonn hat sich in diesen Tagen der Fall wiederholt, daß eine Mutter die eben gefüllte Kaffeekanne wegen Anklopfens an der Thür auf einen Stuhl stellte, ein kleines Kind während des Deffnens den Topf ergriff und den Schnabel desselben zum Munde führte. Der glühend heiße Kaffee verbrannte des Kindes Schlund und Herz, so daß dasselbe Tags darauf unter schrecklichen Schmerzen den Geist aufgab. Diene dieser neue Fall doch allen Müttern zur Warnung!

— Krauthheim. Dieser Tage ereignete sich hier folgendes Unglück. Ignaz Glockeisen von Schney im Königreich Baiern producirt sich am 1. d. M. mit seiner Familie auf dem Seile. Während des Spiels wich einer der Pfähle, an denen das Seil befestigt war, wodurch dieses nachgab, und zwei seiner Kinder, ein Sohn von 16 und eine Tochter von 17 Jahren, von dem hohen Seile auf die Straße herabstürzten. Der Sohn erhielt eine Kopfwunde und zerbrach einen Arm; die Tochter hatte eine sehr tiefe Wunde an der linken Schläfe und es wird sehr an ihrem Aufkommen gezweifelt. Die Wunde des Sohnes soll jedoch nicht lebensgefährlich seyn. (B. 2.)

— Von dem Mainzer Getreidemarkt her wird geklagt, daß die Fruchtpreise gar nicht in die Höhe wollten, sondern daß Weizen und andere Fruchtforten noch niedriger gehen wollen.

— Wiesbaden, 3. März. Heute Nacht geriethen auf einem Balle im Adler mehrere nassauische Offiziere mit dem Landtags-Abgeordneten Wimpf von Weilburg in Streit, der zur Folge hatte, daß der letztere am Kopfe durch den Wurf mit einem

Leuchter und am Unterleibe durch einen Degenstich verletzt wurde. Wie man hört, sollen die Wunden, namentlich die am Unterleibe, so bedeutend seyn, daß eine längere ärztliche Behandlung wird stattfinden müssen; lebensgefährlich sollen sie jedoch nicht seyn. (Fr. 3.)

— Leipzig, 1. März. In der Dampf-mühle zu Neuschönfeld bei Leipzig wurde dieser Tage eine Frau von dem Schwungrad ergriffen und mehrmals mit herumgerissen. Sie starb am andern Tage an den erlittenen Verletzungen. Ein Kind, das die Unglückliche auf dem Arme trug, ließ sie glücklicherweise in dem Moment fallen, in welchem sie von dem Rade ergriffen wurde.

— Köln. Der bekannte Athlete Charles Rappo, der jetzt wieder in Berlin eingetroffen ist, reiste kürzlich von Nischnei-Novgorod, wo er während der Messe Vorstellungen gegeben und gute Einnahme gehabt hatte, über Kasan nach Simbirsk. Der Zug bestand aus vier Wagen, begleitet von mehreren Kutschern und Bedienten, so wie von fünf auf den Mann dressirten Hunden, von denen 3 ein Geschenk der Mönche auf dem St. Bernhard waren. In der Mitte des simbirsker Waldes angekommen, stürzten plötzlich aus dem Dickicht vier Kerle mit einem starken, an einem Baum befestigten Seile hervor und spannten dasselbe zur Hemmung des Fuhrwerkes über den Weg. Rappo, welcher den ersten Wagen selbst führte, sprang sofort, mit zwei geladenen Pistolen bewaffnet, von demselben herunter; in dem nämlichen Augenblicke stürzten aber auch schon Bewaffnete von allen Seiten herbei, faßten die Pferde und machten Anstalt, sich der Effekten zu bemächtigen. Es entstand nun ein fürchterlicher Kampf und hätte Rappo gewiß der bedeutend größeren Zahl der Räuber unterliegen müssen, wenn die treuen Hunde nicht den Sieg errungen. Von den Räubern blieben neun auf dem Platze, sieben wurden gefangen genommen, die übrigen ergriffen die Flucht. Rappo betrauerte den Verlust seines jüngsten Kindes, eines Mädchens von drei Vierteljahre, welches durch einen Schuß getödtet, und den eines angenehmen Kindes von fünf Jahren, welches mit einem Gewehrkolben erschlagen wurde. Außerdem blieben ein Bedienter und zwei Kutscher, drei Andere waren schwer verwundet. Rappo selbst, der mit großer Wuth und Verzweiflung gekämpft, war mit fünfzehn Wunden bedeckt. Von den Hunden fanden drei ihren Tod, ebenso mehrere Pferde. In Simbirsk mußte die Gesellschaft lange Zeit zubringen, ehe Alle von den erhaltenen Wunden geheilt wurden. (R. 3.)

**Neues Verfahren beim Sticken.** Die Schweizer Stickerinnen bedienen sich beim Sticken einer zweispitzigen Nadel, in deren Mitte sich das Dreh befindet. Diese sinnreiche Einrichtung hat den Vortheil, daß sie das Umwenden der Nadel erspart, welches bei der Menge von Stichen, die eine Stickerin in kurzer Zeit machen muß, einen ziemlich beträchtlichen Zeitverlust verursacht und daher vermieden werden muß.

— Stuttgart, 4. März. Wir sind aus sicherster Quelle in den Stand gesetzt, die Erklärung zu geben, daß das in den letzten Tagen durch die „Deutsche Allg. Ztg.“ bekannt gemachte, auf die Frage von der Volksvertretung am deutschen Bund Bezug habende Schreiben S. M. des Königs an S. D. den Fürsten v. Schwarzenberg, ohne alles Vorwissen des Königs zur Deffentlichkeit gebracht wurde, daß gedachtes Schreiben vor der Hand keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt war, und daß die Bekanntmachung desselben allem Anscheine nach in einer zu Dresden begangenen Indiskretion ihren Grund findet. (St. A.)

— Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die Regierung dormalen sehr eifrig mit den Vorbereitungen zu einem zu berufenden Landtag. Indes wird versichert, daß derselbe ganz nach den Bestimmungen und der Zusammensetzung der Verfassung von 1819 werde berufen werden und nicht wie vor Kurzem ein Korrespondent der Karlsr. Ztg. versicherte, unter Vereinigung beider Kammern zu einer Art konstituierender Versammlung. Dieß geschieht nach der Verfassung nur in dem Falle, wenn eine der beiden Kammern nicht in der vom Gesetz verlangten Zahl zusammenkommt. (N. L.)

— Stuttgart, 4. März. Die in unserem letzten Berichte ausgesprochene Vermuthung, daß jetzt wohl schwerlich etwas über die Dresdener Conferenzen zur Deffentlichkeit gelangen werde, scheint sich zu bestätigen; wenigstens ist der „Staatsanzeiger“ noch ganz stille darüber und es heißt auch, es werde vor der nächsten Plenarsitzung der dicke Schleier, welcher zur Zeit noch die Verhandlungen im Brühl'schen Palais bedeckt, gemäß einer unter den verschiedenen deutschen Regierungen getroffenen Verabredung nicht gelüftet werden.

— Aus Vietigheim meldet der „Staatsanzeiger“, daß die im Vorschlage zu 463,491 fl. berechneten Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für die große Eisenbahnbrücke über das Enzthal bei Vietigheim bereits vergeben seyen. Auf die öffentliche Aufforderung vom 13. v. M. zu Einreichung von Submissionen haben sich 6 Konkurrenten mit dem Anerbieten eines Rabatts von 1/2, 17/40, 21/4, 71/4 und 81/2 Procent an den Ueberschlagpreisen eingefunden. Das billigste Anerbieten mit 81/2 Procent Rabatt erfolgte von Georg Meßger, Steinhauermeister in Stuttgart, dem sofort der Accord umsomehr übertragen wurde, als derselbe schon früher bedeutende und schwierige Arbeiten für die Eisenbahn, namentlich die Steinhauerarbeiten zu der großen Eisenbahnbrücke bei Bestheim und zu den im vorigen Jahre ausgeführten Inundationsbrücken bei Heilbronn, zur vollen Zufriedenheit der Eisenbahnverwaltung besorgt hat.

— Heilbronn, 3. März. Gestern Nacht fand hier ein eben so frecher, als gottlob seltener Raubversuch Statt. Eine in dem obern Theil der Stadt wohnende wohlhabende Weingärtner's Wittwe war im Begriff, Nachts 9 Uhr mit einer Lampe in der Hand nach dem Feuer in der Küche zu sehen,

wurde aber beim Oeffnen der Seitenthüre von zwei Burschen überfallen, zu Boden geworfen, der Mund zugehalten und dergleichen maltrairt und gewürgt, daß sie beinahe die Besinnung verlor. Auf ihr Gewinsel kamen ihr einige Nachbarn zu Hülfe, fanden jedoch die beiden Bursche auf eine bis jetzt unerklärliche Weise bereits entflohen, da die Hausthüre geschlossen war und sonst keine Flucht irgendwo anders möglich scheint. Die Burschen ließen einen grauen Freischärlerhut, eine alte Sammtkappe, ein weißes Sacktuch, sowie einen langen Strick zurück, nahmen dagegen ein Schlüsselgebund mit. Bemerkenswerth ist, daß die zurückgelassenen Kopfbedeckungen von solcher Beschaffenheit sind, daß leicht ersichtlich ist, daß sie in letzterer Zeit nicht getragen wurden und vielleicht zu dem Zweck zurückgelassen seyn dürften, um auf eine falsche Spur zu leiten. Möge es der Polizei gelingen, die Urheber dieser Frevelthat bald zu ermitteln. (H. L.)

— Großes Aufsehen macht die Bekanntmachung der Erfindung eines Neutlinger Uhrmachers und Mechanikers in Betreff eines Schreibtelegraphen, wobei sogar die Handschrift des Aufgebers einer Nachricht dem fernem Correspondenten erhalten bleibt, die also noch weiter geht, als die neugemeldete amerikanische Erfindung.

**Bachnang. Naturalienpreise vom 5. März 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	11	28	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	—	4	30	4	20
„ Roggen . . .	—	—	8	16	—	—
„ Weizen . . .	—	—	9	36	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	8	4	—	3	48
1 Simeri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . . . .					18 fr.	
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .					8 1/2 Loth.	
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . . . .					6 fr.	
„ Kalbfleisch . . . . .					6 —	
„ Schweinefleisch, unabgezogen . . . . .					8 —	

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 5. März 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	20	10	47	10	12
„ Dinkel . . .	4	48	4	35	4	20
„ Weizen . . .	10	15	10	6	10	—
„ Gemischtes . . .	8	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	6	50	6	48	6	40
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	50	3	42

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 20

Dienstag den 11. März

1851.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung, die Wahl von Aeltesten in die Pfarrgemeinderäthe betreffend, an die Wahlkommissionen und Wähler.

Im Hinblick auf die bevorstehende Wahl der Aeltesten in die Pfarrgemeinderäthe, sieht sich die unterzeichnete Stelle zu folgender Bekanntmachung veranlaßt:

1) Der Wahlakt wird in sämmtlichen Kirchen am kommenden Sonntag Oculi von der Kanzel verkündigt, und findet in der darauf folgenden Woche nach den in der K. Verordnung vom 25. Januar d. J. enthaltenen Bestimmungen Statt. Da auf den Dienstag in der erwähnten Woche der Feiertag Mariä Verkündigung fällt, so erscheint es zweckmäßig, die Wahlhandlung an diesem Feiertag unmittelbar nach der Predigt vorzunehmen, und die unterz. Stelle ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Festsetzung dieses Wahltages mit §. 9 der betr. K. Verordnung, wonach die Wahlliste spätestens am Tage der Wahlverkündigung, und wenigstens während der zwei folgenden Tage an einem öffentlichen Orte aufzulegen ist, unter der Voraussetzung in keinem Widerspruch steht, daß die Wahlliste schon in der Woche vor dem Sonntag Oculi vorschriftsmäßig aufgelegt worden war. Nur ist, daß das letztere geschehe, zuvor auf geeignete Weise der Gemeinde bekannt zu machen.

2) Der §. 11 der erwähnten K. Verordnung, die Abstimmung in Gegenwart der Wahlkommission betreffend, ist in Folge höherer Entscheidung dahin zu erläutern, daß die Stimmzettel von den Wählern in ein aufgestelltes Gefäß gelegt werden, wobei die Wahlkommission ihr Augenmerk vorzugsweise darauf zu richten hat, daß kein Unberechtigter, d. h. kein solcher, der nicht in der Wahlliste eingetragen ist, einen Wahlzettel in die Urne lege. Die Prüfung der Stimmzettel in der Richtung, ob dieselben die erforderliche Anzahl von Aeltesten, welche zu wählen sind, enthalten, und mit der vorgeschriebenen Unterschrift, beziehungsweise mit beglaubigtem Handzeichen versehen seyen, ist von der Wahlkommission nicht während der Wahlhandlung, sondern erst nachher, wenn die Urne geöffnet wird, vorzunehmen.

Sämmtliche Wähler werden daher dringend aufgefordert, ihre Stimmzettel genau auf die vorgeschriebene Weise (mit der erforderlichen Anzahl der zu wählenden Aeltesten, und mit der vorgeschriebenen Namensunterschrift des Wählers, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, mit einem von einem Mitglied der Wahlkommission oder des Gemeinderaths oder Kirchenkonvents beglaubigten Handzeichen) auszufertigen, damit ihre Stimmzettel nicht nachher als ungültig bei Seite gelegt werden müssen, wenn ihnen eines der genannten beiden Erfordernisse fehlen würde.

3) Zur Vermeidung möglicher Irrungen wird es dienlich seyn, sämmtlichen Wählern gedruckte Stimmzettel einzuhändigen, auf welchen die Zahl der (je für eine Ortschaftsgruppe) zu wählenden Aeltesten vorgemerkt, und die anzufertigende Unterschrift des Wählers angebeutet ist. Die unterz. Stelle wird dafür Sorge tragen, daß die erforderliche Anzahl solcher Stimmzettel gedruckt wird und bei der Redaction des Murrthalboten bezogen werden kann.